

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
33 (1919)**

98 (27.4.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40134](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40134)

Preis 10 Pfennig.

# Republik

Norddeutsches Volksblatt. — Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland.

Stanzepredition: Peterstraße 76; Fernsprecher Nr. 58. — Redaktion: Fernsprecher Nr. 1068.

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Briefporto 1,70 Mk., bei Abholen von der Expedition 1,55 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,68 Mk., monatlich 1,55 Mk. ausschließlich des Briefpostgebührens. . .

Bei den Inseraten wird die einspaltige Kleinzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Abstellungen und Ungeordnet sowie der Zeilen mit 30 Pf. berechnet, für auswertige Inserenten 50 Pf., bei Wiederholungen entsprechend. Bei Abat. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Stellensuche 1.00 Mk. . .

55. Jahrgang.

Rühringen, Sonntag, den 27. April 1919.

Nr. 98.

## Ende des Bürgerstreiks in Bremen.

### Projekt Dursthoff.

Der Aufgabekreis der Kammer steht eine begütigende Tätigkeit, ein Recht der Initiative, die Reichsvertretung, die Auskunftsfrist der Behörden gegenüber der Kammer und zuletzt das Recht der Vereinfachung einer Volksabstimmung vor. Zum Punkt Begütigende Tätigkeit fordert der Entwurf: Die Regierung hat alle Gegenstände wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Natur, bevor sie dem Landtage zugehen, und alle Verfügungsbestimmungen und sonstigen Beschlüsse gleicher Natur vor ihrer Verkündung, wie auch Staatsverträge gleichen Inhalts vor ihrem Abschluß der Berufskammer zur tatsächlichen Besprechung vorzulegen.

Der Umfang des Rechts der Initiative ist wie folgt formuliert: Die Berufskammer kann Anträge auf Erlass neuer und auf Aufhebung oder Änderung bestehender Gesetze und Verordnungen wirtschaftlicher, finanzieller oder sozialer Inhalts der Regierung einreichen. Die Regierung hat, soweit sie diesen Anträgen selbst nicht entsprechen kann oder will, sie dem Landtage vorzulegen.

Die Auskunftsfrist der Behörden soll sich darauf erstrecken, daß die Regierung und alle Landesbehörden verpflichtet sind, der Berufskammer auf Verlangen in allen Angelegenheiten wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Art Auskunft zu erteilen.

Die Besondere Führung ist so gedacht, daß die Kammer das Recht hat, Verfügungen über Maßnahmen oder Unterlassungen der Regierung oder der Behörden entgegenzunehmen und zu prüfen. In diesem Zwecke steht ihr das Recht zu, selbst oder durch einen Ausschuß oder einen Vertreter Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, auch die Vorlegung aller in Betracht kommenden Akten von der Regierung und allen Landesbehörden zu verlangen und von jedem Staatsbeamten Auskunft und Aufklärung zu fordern.

Auch kann die Berufskammer aus sich heraus bei der Regierung auf Abstellung von Mißständen, Abgleichung von Mißständen und Wahrung der Schulden dringen, und wenn die Regierung diesem Ersuchen nicht entspricht, verlangen, daß die Anträge der Berufskammer dem Landtage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der letzte Punkt, also der, der der Kammer das Recht zur Erhebung einer Volksabstimmung geben will, ist wie folgt phrasiert: Wenn in Fragen der Gesetzgebung oder sozialer Natur, soweit sie finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Natur sind, Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landtage und der Berufskammer bestehen, so hat der Landtag das Recht, eine nachträgliche Abstimmung in der Berufskammer zu verlangen. Wird auch dadurch eine Verständigung nicht erzielt, so hat der Ministerpräsident eine Volksabstimmung herbeizuführen.

Die Beweggründe, von denen sich Professor Dursthoff und seine Freunde bei der Ausarbeitung des vorstehenden Projekts, dessen Verankerung in der demnächst zur Beratung kommenden Verfassungsurkunde sie fordern, leiten lassen, haben wir schon früher schon dargelegt. Die Herren leben in den „Republikanten“ in Regierung und Landtag nicht die geeigneten Leute zur Wahrnehmung der Interessen des Wirtschaftslebens im freien Staat. Wir können eine solche Auffassung keinesfalls gelten lassen. In der gegenwärtigen Landesversammlung sitzen Vertreter aller Berufsstände und auch in den zukünftigen Landtagen wird dieses so sein. Es steht direkt das Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl der Abgeordneten an erster Stelle, wenn man diese nicht als Vertreter der Gesamtheit ansehen lassen will, zumindest bedeutet eine solche Stellung ein starkes Mißtrauensvotum gegenüber dem auf breiter Basis demokratischer Grundzüge gewählten Volksvertretung. Aber auch das Mißtrauen gegenüber der Regierung scheint uns ganz unangebracht. Die Zusammenlegung gerade der gegenwärtigen Landesversammlung bietet alle Gründe dafür, daß die gewählten in die Vertretung einzelner Parlamentarier, politisch und volkswirtschaftlich erprobte Männer sein werden; Männer, die neben einer jahrelangen Kenntnis von Oldenburgs Lage und Leuten auch ein starkes Verantwortungsgefühl mit auf die Seite der Regierung bringen werden. Dazu kommt, daß gerade das parlamentarische System eine umfangreichere Gewerbe dafür bietet, daß auch die Hilfskräfte und Mitarbeiter der Minister, also insbesondere die Herren, die wir vor einiger Zeit einmal als die „Gesellschaft“

bezeichneten, gründlicher mit dem Vorschlage des wirtschaftlichen Lebens verbunden sein werden, als die früheren Bürokraten.

Zum andern besitzen die verschiedenen Interessengruppen, also die Kammer des Handwerks, des Handels, der Landwirtschaft usw., auch heute schon starke Mitspracherechte, Regierung und Parlament durch Anträge, Eingaben, Petitionen und Beratungen in ihrem Sinne zu unterrichten und zu beeinflussen. Schließlich würden wir auch einer weiteren Zurechtweisung von Seiten dieser Kammer gegenüber das Wort reden können, und ganz besonders wird es notwendig sein, daß die schon oben erwähnte Vertretung der Arbeitererschaft möglichst bald ins Leben gerufen wird. Ist doch die städtische und ländliche Lohnarbeitererschaft neben den Beamten und Angestellten der einzige Berufsstand, dessen Interessen durch solche Beratungen gesichert werden.

Aufgabe der Regierung, wie der Parlamentarier muß es sein, in Bezug auf die zur Verabreichung stehenden Gesetzesvorlagen die Vertreter der Berufsstände zu hören und Urteile von Sachverständigen einzuholen. Das ist ganz selbstverständlich. Nicht aber selbstverständlich ist es, daß einzelnen Berufsständen ein entscheidendes Veto- oder Vetschlagsrecht eingeräumt wird, wie es in der Erklärung einer Berufskammer gewährleistet werden soll. Es ist meines Erachtens eine wenig stichhaltige Begründung, wenn gesagt wird, daß die Vertreter der Berufsgruppen einen zu geringen Einfluß auf die Gesetzgebung haben. Wir möchten hierbei nur an den früheren kollektiven und unkollektiven Einfluß der ansehnlichen Reichstages und der Regierung stehenden industriellen Stärfabrikanten erinnern, die es durch ihr formidables Vorkommen bei einer wenig volkserniedrigten Regierung regelmäßig erreichten, daß auf dem Gebiete der so dringend notwendigen Sozialpolitik äußerlich stark gedrückt wurde. Oder auch auf den Erfolg des fortwährenden Schreiens der Agrarier, der diesen Berufsstand durch eine durch die Regierung stark forcierte Gesetzgebung große Vorteile einbrachte. Und so scheint es uns auch eine schlechte Begründung zu sein, wenn in der Denkschrift gesagt wird, daß die einzelnen Berufsstände zu wenig voneinander wissen. Nein, im Gegenteil, weil man wußte, daß der Einfluß einzelner Kapitalistenkreise bei der Regierung ein viel zu großer war! Weshalb wollen wir übrigens von einem anderen Eingehen auf den gesellschaftlich hervorgerufenen Gegenstand zwischen dem Parlament und dem Volke, wie er in der Schrift mehrfach zum Ausdruck kommt.

Können wir es also ganz allgemein ab, wenn die Politik zu sehr von einzelnen Berufsgruppen beherrscht wird, so können wir uns für die Zurückführung „Kontrollinstanz“ ganz besonders nicht entscheiden. Die Denkschrift sagt zwar, daß die neu zu schaffende Kammer in den politischen Fragen den Abgeordneten und der Regierung nicht hineinreden will, bereits auf der nächsten Seite aber wird gefordert, daß alle Gesetzesentwürfe wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Natur, ferner auch die Staatsverträge gleichen Inhalts der Kammer vorzulegen sind. Es ist eben sehr schwer zwischen den rein politischen Angelegenheiten und den vorstehend umschriebenen eine klare Grenze zu ziehen. Sie greifen so sehr ineinander, daß es zu fortwährenden Meinungsverschiedenheiten kommen müßte. Wir aber möchten in die Gesetzesentwürfe durchaus nicht den tiefsten engen, einseitigen Standpunkt von Berufsvertretungen hineingelegt wissen, wie uns überaus eine Beherrschung der Politik durch einzelne Berufsinteressen nicht das richtige, der Allgemeinheit dienende Element zu sein scheint.

Wir können uns also für das Dursthoff'sche Projekt nicht erwärmen. Gestalt dem Volke die Arbeit des Landtages oder der Regierung nicht, dann hat es diese Institutionen öffentlich zu kritisieren. Und durch die im Verfassungsentwurf vorgesehene Volksabstimmung zu korrigieren. Von der Mitarbeit einer Ständevertretung oder verpöndeln wir uns nichts. Die gegenwärtigen moralischen und gesetzlichen Garantien müssen auch den Verteidigern einer berufswirtschaftlichen Vertretung genügen. Für die Arbeitererschaft aber sehen wir doch erst recht nichts gutes erbliden. Am allerwenigsten in der vorgeschlagenen Zusammenlegung der vorgelegten Kammer.

Von der Landesversammlung erwarten wir, daß sie das Dursthoff'sche Projekt ablehnt.

### Zur Schuldfrage.

Karl Kaatsch hat dieser Tage der Regierung den Vorwurf gemacht, sie verzögere zugunsten der früheren deutschen Machthaber die Veröffentlichung der deutschen Dokumente zum Frage des Kriegsausbruchs. Zu dem Vorwurf Kaatschs wird zum kaisertumlich erklärt, daß die Vorarbeiten für die Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen seien. Außerdem sei augenblicklich kein geeigneter Zeitpunkt für die Veröffentlichung. Weiter wird gesagt, von deutscher Seite werde in Paris ein letzter Versuch gemacht werden, die gesamte Schuldfrage vor eine neutrale Kommission zu bringen, wie es in der Note vom 28. November 1918 vom Staatssekretär Solf vorgeschlagen wurde.

Aus Paris wird über Notidram gemeldet: Die Kommission für die Verantwortlichkeit am 1. März hat den Beschluß gefaßt, daß es notwendig und möglich ist, die Kriegsverantwortung mit Einschluß des früheren deutschen Kaisers zu verfolgen und zu strafen.

### Wirtschaftliche Bedingungen des Friedensvertrages

Die englische Wäcker berichten, wird der Friedensvertrag den gesamten Komplex der internationalen Handelsbeziehungen umfassen. Nach einer Pariser Meldung der Daily Mail enthält der Entwurf zum Friedensvertrag auch eine Bestimmung, nach der das Deutschland gehörige, in der Südpolargebiet gelegene Kaiser-Wilhelmsland nicht mehr in deutschem Besitz bleiben soll. Die deutsche Regierung soll sich verpflichten, dieses Gebiet mit allen Rechten an die Alliierten abzutreten.

Nach Meldungen aus Paris wollen auch die Japaner die Konferenz verlassen, weil ihre Wünsche nicht genügend berücksichtigt wurden.

### Ende des Abwehrstreiks in Bremen.

Eine Bremer Meldung vom gestern Abend besagt, daß heute (Sonntag) morgen die Arbeit in den Glas-, Porzellan- und Glaserbetrieben wieder aufgenommen werden sollte. Das Ziel des Abwehrstreiks wäre damit erreicht. Ob diese Tatsache fest eingetreten ist, ließ sich nicht ermitteln. Wahrscheinlichstei sprechen dafür.

Eine Privatmeldung von heute morgen besagt, daß die Arbeit heute tatsächlich aufgenommen wurde, wenigstens in den wichtigsten Betrieben. Besondere Vorteile sind nicht zu verzeichnen. Der Abwehrstreik ist daraufhin eingestrichelt worden.

### Bayern.

Wie aus München gemeldet wird, soll dort am 1. Mai der Aufbruch an die Münchener Winterkurstadt stattfinden. Die von einigen bayerischen Wäldern mit schwebendem Schragen herbeigeführte Nachricht (die wir nicht gebracht haben, weil uns die Geschichte zu dünn war), daß in München alle Frauen kommunistisch sind und für die Arbeiterzeitung beizuliegen, ist natürlich Unfug. Wie Hoff heute meldet, bietet die Münchener Regierung den Offizieren für den Eintritt in die Heere 15 000 Mark Gehalt und 8000 Mark Monatsgehalt, den Unteroffizieren 8000 Mark Gehalt und 1000 Mark Monatsgehalt. Wie weit das wohl stimmen mag!

In Starnberg wurden durch die Kommunisten 30 Bürger als Geiseln festgehalten.

### Aus dem übrigen Reich.

In Sachsen ist bekanntlich von der Regierung der Belagerungszustand verhängt worden. Nun hat auch die Reichsregierung überfällig noch den Belagerungszustand erklärt. Die belagerten Volkszettelerei protestiert energisch gegen diese Maßnahme und kündigt neue Streiks an.

In einer Sitzung der revolutionären Obsteuerverwaltung in der Provinz ist bekanntlich ein Antrag auf Aussetzung eines neuen politischen Allgemeinzustands am 2. Mai nicht die erforderliche Unterstützung.

In Bamberg wurden gestern 6 Rührer, die mit Waffen in der Hand angetroffen wurden, handverhaftet.

Der Rührerstreik ist wieder um 20 000 Streikende verringert worden. In Bochum kam es zu Zusammenstößen bei den Abstimmungen über eine Fortsetzung des Streiks. Die Abstimmungen wurden durch Kommunisten verhindert.

Die Sozialistische (Obersteinsten) wird gemeldet: Gestern begannen sich Arbeiter in die Bewegung des Streiks zu bewegen, die die Gewerkschaften betrugten, schloßen sich in das Heftchen und erpressten von ihm unter Androhung schwerer straflicher Mißhandlung die Zulassung der Bezahlung der letzten Streiklohn. Die Direktion erkennt diese Zulassung nicht an.

### Spaltung in der belgischen Sozialdemokratie.

Einer Brüsseler Mitteilung zufolge hat sich innerhalb der belgischen sozialdemokratischen Partei eine Spaltung abgespielt. Unter der Führung des Antwerpener Abgeordneten Barrois hat sich eine Gruppe unter dem Namen der Un-



**!! Hingerichtet !!**  
 sol dein Billek auf den  
 am 28. April 1919 im  
**Dreimäderhaus**  
 Friederikstrasse, Ecke Mühlenweg 21  
 stattfindenden  
**Ehren - Abend**  
 mit grossen Ueberraschungen für  
**Frl. Luise Gebbert.**  
 [1516]



**Kyffhäuser**  
 Am Sonntag, den 27. April:  
**Tanz-Kränzchen**  
 [1503] Anfang 5 Uhr.

Montag, den 28. April 1919, ist mein  
 Geschäft den ganzen Tag geschlossen  
**B. Pottbacker, Hafenstrasse 5.**

**Kaiserkrone.**  
 Sonntag, den 27. April 1919,  
 abends 7 Uhr:  
**Großer Abmiedsball**  
 Damen und Herren sind herzlichst  
 eingeladen.  
 [1526] V. N. M. S. Flott.

Heute  
 Sonntag  
 27. April:  
**Gr. Bockbierfest**  
 mit Hockwurst-Essen.  
 Es ladet freundlichst ein  
 [1550] **Fr. Nette**  
 Ecke Grenz- und Rüstringer Strasse.

**Achtung!!**  
 Morgen Sonntag:  
**öffentlicher Ball**  
 im Rüstringer Hof.  
 Anfang 6 Uhr. Anfang 6 Uhr.  
 [1559] Per Wirt.

**Freiwillige**  
 tritt ein bei dem  
**Jägerbataillon Braunschweig**  
 (Reichswehr).  
 Aufgabe: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung  
 an den Grenzen unseres Vaterlandes und im Innern, ins-  
 besondere in unserer engeren Heimat Braunschweig.  
 Es werden vorläufig aufgestellt:  
 8 Jäger-Kompagnien,  
 1 M.-G.-Kompagnie,  
 1 leichte Minenwerfer-Kompagnie,  
 1 Zug der Infanterie-Nachrichten-Kompagnie.  
 Abzeichen: **Silberner Ehrenkranz** mit springendem  
 Pferd am Kranz, an der Mütze **Loisepf.**  
 Aufstellungsort: **Braunschweig.**  
 Bedingungen: Unbedingte Unterordnung unter die  
 Befehle der Offiziere und Unteroffiziere, Anerkennung der  
 Militärstrafgesetze, der Disziplinarstrafordnung und der  
 Kriegsgehalte.  
 Vorläufig werden nur ausgebildete Mannschaften an-  
 genommen (für Aufnahme unangebildeter Freiwilliger er-  
 folgt später ein neuer Aufruf).  
 Bei Anmeldung Militärapostere und Uniform, falls  
 vorhanden, auch Ausrüstung mitbringen.  
 Mobile Löhnung, freie Unterkunft, freie Verpflegung,  
 Ausrüstung, Familienunterstützung geht weiter bzw. kann  
 nach den Gesetzen bewilligt werden.  
 Es wollen sich melden: Offiziere, Sanitätsoffiziere,  
 aktive Komp.-Feldwebel und Unteroffiziere. Als Kompagnie-  
 führer werden nur Hauptleute genommen.  
 Dann: Jäger, Infanteristen, M.-G.-Schützen, Artilleri-  
 listen, leichte Minenwerfer, Musiker (Hobosisten), Spielente,  
 Schneider und Schuhmacher, Schreiber, Köche, Fernprediger,  
 Blinzer, Briefstaubenwärter, Fahrer, Sanitätsunteroffiziere,  
 Maschinenschreiber, Waffenmeisterpersonal, einige Kavalle-  
 risten, (Werkzeugsleger und Feilscheur).  
 Meldung in  
**Braunschweig, Fallerslebertor-Kaserne.**  
**Wolbenhaner,**  
 Major und Kommandeur.  
 Die Werbungen werden genehmigt.  
 Für den Zentralrat: Der kommandierende General:  
 Schäper. Schmidt v. Knobelsdorf.

**Park-**  
**Lichtspiele.**  
 Bismarckstrasse 93  
 Spielplan bis Donnerstag.  
 Der beste Eichbergfilm:  
**Der Narr**  
 hat sie geküsst  
 Zirkusroman in 4 Akten. — In der  
 Hauptrolle Leontine Kuehnberg.  
**Der Schweizführer.**  
 Amüsantes Lustspiel in 2 Akten.  
**Lores Geburtstag.**  
 Köstlicher Humor in 2 Akten.

**Achtung! Achtung!**  
**Siebethsburger Hof.**  
 Heute Sonntag von 4 Uhr an:  
**Großer Ball**  
 Es ladet ergebenst ein  
 [1502] **W. Heinken.**

**Seemannshaus.**  
 Sonntag, den 27. April 1919:  
**Großer Ball**  
 bei fast bestem Deckstee.  
 Anfang 6 Uhr. [1512]

**Friedrichshof**  
 Sonntag, den 27. April:  
**Großer Ball**  
 Anfang nachm. 4 Uhr  
 Hierzu ladet freundlichst ein [493]  
**Hans Subbauer.**

**Weblers Spezialunterricht.**  
 Peterstraße 611. Ecke Osterstraße.  
 Für Schulklassen und bei Berufswechsel!  
 Gründlicher Einzelunterricht in:  
 Deutsch (Rechtschreiben und Sprachlehre, Rechnen,  
 Mathematik, Buchführung, Wechselrechnung, Bilanzpraxis,  
 Handelskorrespondenz, Schönschreiben, Rundschreiben,  
 Maschinenzeichnen, Stenographie (2 Systeme).  
**Tages- und Abendkurse. — Eintritt täglich.**  
 Unterricht wird nur von staatl. gepr. Lehrern,  
 bezw. Fachlehrern erteilt.  
 Anmeldungen nehme täglich (außer Sonntags)  
 entgegen. [153]

**Deutscher Transportarbeiter-Verband**  
 Ortsverwaltung Nürtingen-Wilhelmsbad.  
 Montag, den 28. April, abends 7.30 Uhr,  
 im Lokal **Neue Mühle**, Bismarckstraße,  
 Ecke Adler Straße:  
**Transportarbeiter-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 Bericht über den Stand der Lohnbewegung.  
 Wichtiges und vollständiges Geschehen ist  
 bringend erforderlich. [1555]  
 Die Ortsverwaltung.

**Achtung!**  
**Verband der Maler.**  
 Dienstag, den 29. April 1919,  
 abends 7.50 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 im „Gellweh“, Börsenstraße.  
 Der sehr wichtigen Tagesordnung halber, u. a.  
 Wahl des Delegierten zur 16. Generalversammlung  
 und Lohnfrage, ist vollständiges Erscheinen Pflicht.  
 Der Vorstand. [1544]

**Verband der Steinleber,**  
**Malterer und Berufsgen. Deutschlands**  
 Filiale Nürtingen-Wilhelmsbad.  
**Heute Sonnabend, abends 8 Uhr:**  
**Versammlung**  
 im „Jadebusen“ bei Schrö. n.  
 Stellung zur Lohnfrage.  
 Der Vorstand. [1529]

**Feuerbestattungs-Berein**  
 Wilhelmsbad-Nürtingen  
 Montag, 28. April, abends 8 Uhr:  
 im Siebethsbürger Helm (Putz):  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung: —  
 1. Jahres- und Kassenbericht.  
 2. Statutenänderung (Erlösch. d. Jahresbeitrags  
 3. Krematoriumsfrage.  
 4. Neuwahl des Vorstandes.  
 5. Bericht des Bes. Der Vorstand. [1529]

**Verband aktiv. Unteroffiziere**  
**der Reichsmarine, e. B.**  
**Hauptgruppe Nordsee.**  
 Zu einer dringenden  
**Besprechung**  
 werden alle Sammelgruppen-Führer am  
 Sonntag, den 27. April 1919, vormittags 11 Uhr,  
 in das Verbandsbüro, Seelstr. 6, gebeten.  
 Für den Sammelgruppenvorstand:  
 G. U. I. Vorhänder. [1533]

**Kriegsbeschädigte**  
 Kriegsteilnehmer u. Kriegerinterblichenen  
 Sonntag, 27. April, morg. 10 Uhr,  
 [1449] findet in der Kaiserkrone eine  
**Massen-Kundgebung**  
 aller Kriegsbeschädigten usw. statt.  
 Da es sich um die Forderung der wichtigsten  
 gesetzgeberischen Maßnahmen durch die Regierung  
 handelt, ist es Pflicht aller in dieser  
 Versammlung zu erscheinen.  
 Verband deutsch. Kriegs- Reichsbund der Kriegs-  
 beschädigte usw. beschädigten usw.  
 Ortsgruppe: Ortsgruppe:  
 W'hamen-Nürtingen. W'hamen-Nürtingen.

**Achtung!**  
**Heute abend großer Preisfest**  
 im Rüstringer Hof, Mühlenstr. 23.  
 Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
 Es ladet freundlichst ein Der Wirt.  
**Schortens.**  
**Biogenemilcher Verein Schortens.**  
 Dienstag, den 29. d. Mts., abends 8 Uhr,  
 bei Schmitz in Heimbühle:  
**Sichtbilder-Vortrag.**  
 Die Mitglieder des Vereins, sowie alle Bürger  
 und Bürgerinnen werden erlust. Hierzu zahlreich  
 zu erscheinen.  
 Der Vorstand. [1515]

# Deckers Mühlenhof

Jeden Abend musikalische Unterhaltung!

Gut gepflegte Getränke.  
Anerkannt gute Küche.

**Burg-Kemnade.**  
Sonntag, den 27. April 1919,  
ab 7 Uhr abends:  
**Tanzkränzchen**

„Zur Erholung“, Fortifikationsstr. 99  
Heute Sonntag:  
**Gemütliches Tanzkränzchen.**  
Beginn 5 Uhr. Eintritt frei.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
1519] **Fr. Frevichs.**

**Schützenhof!**  
Jeden Mittwoch u. Sonntag:  
**Tanzkränzchen**  
Anfang 5 Uhr. [361  
Es ladet fröhlich ein: **K. Görrissen.**

**Restaurant Stadt Heppens.**  
Jeden Mittwoch und Sonntag:  
**Gemütliches Tanzkränzchen**  
Es ladet freundlichst ein  
**H. Dekena.**

**ODEON**  
Fernruf 1112. 1.-: Fernruf 1112.  
Inhaber: Ad. Fischer.  
Heute Sonntag:  
**Großer Ball**  
Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
1540] **Ad. Fischer.**

**Parkhaus.**  
Sonntag, 4. Mai, abends 8 Uhr:  
Lieder zur Laute  
**Rolf Rueff**  
der beliebteste Lautenspieler der Gegenwart  
— Neues Programm! —  
U. a.: Die Markgräfin und der Zimmergesell. — Die durstigen Engel. — Der Lumpensammler. Soldatenlieder. — Der Nachtwandler. — Die traurige Ballade vom Ritter Hedubrand und anderes.  
Eintrittskarten 4.—, 3.—, 2.—, 1.— Mk. und Steiner bei Gebr. Ladewigs. 1343

**Strandhalle Wilhelmshaven.**  
Jeden Mittwoch und Sonntag:  
**Konzert.**  
Es ladet freundlichst ein  
1542] **F. Metzenthin.**

**Kaiserkrone.**  
Morgen sowie jeden Sonntag:  
**Grosser Ball.**  
Eintritt 50 Pf. 1551  
Es ladet ergebenst ein **G. Rudolph.**

**Colosseum**  
Wilhelmshavener Strasse 96/98  
Haltestelle der Strassenbahn  
Fernruf 186 und 387.  
Im Weinsalon (kl. Saal)  
jeden Abend ab 7 Uhr:  
**Intimes Konzert**  
ff. Weine, Kaffee, Kakao, Tee,  
warme und kalte Küche  
Kuchen, Konfitüren und Torte  
Sonntag den 27. d. M.  
**grosses Kränzchen**  
Das Weinkolal ist gänzlich neu und vornehm  
ausgestattet und steht Vereinen und ge-  
schlossenen Gesellschaften nach vor-  
heriger Anmeldung gern zur Verfügung.  
Um gefälligen Zuspruch bittet 1531  
**Die Direktion der Colosseum-  
Lichtspiele.**

**ASTORIA**  
Am 29. April 1919: Abschieds- u. Ehren-  
Abend für die beliebte Vortragssängerin  
**Fräul. Friedel Borchers**  
unter Mitwirkung namhafter Künstler.  
Verstärktes Hausorchester unter pers.  
Leitung des Konzertmeisters Herrn Otto.  
**!!! DIELE !!!**  
NB. Karten sind an der Abendkasse und  
im Vorverkauf zu haben. 1411

**Sedaner Hof**  
Jeden Mittwoch und Sonntag:  
**Tanz-Kränzchen**  
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Es laden freundlichst ein  
**C. Mammen. Das Komitee.**

**Tanz-Palast  
Groß-Rüstringen**  
— Fernruf 855 —  
  
Jeden Sonntag:  
**Großer  
BALL**  
Anfang 6 Uhr.

**Sportpark!**  
Jed. Sonntag u. Mittwoch:  
**Großes Tanzkränzchen**  
Anfang: Sonntags 10 Uhr,  
Mittwochs 7 Uhr.  
1555] **H. Hoffner.**

**Theater im Parkhaus.**  
Sonntag den 27. April 1919  
abends 8.15 Uhr:  
**Große Abschieds-Vorstellung**  
**Leih' mir mal deine Frau!**  
Schwank in 3 Akten.  
Spielleitung: Karl Steinmeyer.  
Karten im Vorverkauf bei Niemeyer,  
Marktstr. Niemeyer, Ecke Göker- und  
Bismarckstr., im Parkhaus von 3 bis 5 Uhr  
und an der Abendkasse. 1829

Sonntag nachmittag 4 Uhr:  
**Letzte große Kinder-Vorstellung**  
**Die Puppenfee.**  
Zauber märchen in 3 Aufzügen.

**„Mariensielers Hof“**  
Jeden Sonntag:  
**Großes Tanzkränzchen**  
Es ladet freundlichst ein **D. Gerdes.**

**Johann Ammen**  
im jugendlichen Alter von 18 Jahren.  
Dies bringen tiefbetrübt zur Anzeige.  
**Anna Ammen** geb. Baarmeyer  
nebst Tochter Elisabeth.  
**Johann Baarmeyer** und Frau  
geb. Kretzmer.  
**Otto Baute** und Frau  
geb. Baarmeyer  
Der Tag der Beerdigung wird noch  
bekannt gegeben. 1537

**Burg-Theater**  
Sonntag, 27. April,  
Abends 8 Uhr:  
Der unüberhoffene  
**Großstadt-  
Spielplan.**  
Donnerstag, 1. Mai:  
**Gänzlich neuer  
Spielplan!**  
Vorverkauf von 11  
bis 1 und von 4 Uhr  
nachmittags an.  
Theaterfernprediger  
Nr. 27.

**Elysium**  
Jed. Sonntag u. Mittwoch:  
**Großes Tanzkränzchen**  
Anfang: Sonntags 10 Uhr,  
Mittwochs 7 Uhr.  
1555] **H. Hoffner.**

**Mariensiel.**  
Restaurant  
**Sierahowski.**  
Jeden Sonntag:  
**Tanzkränzchen**

**Elisenlust**  
Göterstraße.  
**Gemütliche Weinprobe  
unter Klänge.**  
Es ladet freundlichst ein  
**Paul Pfeiffer.**

**Historische**  
Tägliche  
Auftritte  
erster  
Künstler!

**Danksagung.**  
Für die uns in so  
schwerer Lage erzielte  
Teilnahme, sowie für die  
tröstlichen Worte des  
Herrn Pastor Harms beim  
Versterben sagen wir  
unsern herzlichsten Dank.  
1535] **Familie Müller.**

**Danksagung.**  
Für jeden Ausdruck der  
Liebe u. Wertschätzung, der  
unserer teuren Enkelin  
nen Gertha geollert, und  
für die Teilnahme an  
unserem Heien Leid, sagen  
wir allen, die uns damit  
wohlgetan haben, sowie  
Herrn Pastor Harms  
unsern Dank. 1536  
**Familie Seimann**  
nebst Angehörigen.  
Göterstraße 21.

Aus Stadt und Land.

Währingen, 26. April.

Zur Einrichtung der Vorklassen.

Eine Kommission, aus Mitgliedern der Schulbehörde der hiesigen Schule und der Volksschulen Währingens bestehend...

Unschlüssig hietan wurden Förderklassen für Hochbegabte gegliedert. Sie sind auf fünf Stunden neu. Nach einem...

Das Lehrmaterial war ein ausgezeichnetes. Es war für die amtierenden Lehrer ein Genuss, die Vorklasse dieser...

Das Ziel der Förderklassen für Begabte soll nach neuem...

Erwähnenswert sind die Schwimmunterrichts- und Vorklassen...

Wohlspieler. Vereinsthätiger von Vereinen für Vorklassen...

Erwähnenswert sind die Schwimmleistungen. Zweimal sind...

wohl kann in den nächsten Zeit leisten kann. Anmerken wäre...

Der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag. Vom Direktorium...

Neue Vereinsvereine. Am Montag und Dienstag, nachmittags...

Zur Steuerung der Wohnungsmiete ist unbedingt mehr...

Ein militärischer Prüfungsvertrag. Heute vormittag gegen 9 Uhr...

Solidarität. In einer gestern stattgefundenen Versammlung...

Die Nase, hörst du? Zur Sicherheit nimm dir auch den Säugling...

Stabskater. Das Stadtkommando hat keine Spielzeit bereits...

Ein Befehl erteilt. In der Schluß auf der Werk...

Die Reute der Schützengilde. In der letzten Besprechung...

Einzug und Diebstahl. In der Nacht zum 1. Oktober...

Spielbetriebe auf einem Werkbühnen. In der Nacht...

Burg-Theater. Heute Sonntag findet die letzte...

Der Feuerbestattungsausschuss hat Montagabend 8 Uhr...

Lotte Glimmer.

Roman von Erdmann Graczer.

8. Kapitel.

Lotte hatte am Fenster gestanden und in den Regen hinaus...

„Was, es hatte nicht fallen sein, ihr war kein Wind mehr...

„Die alte Deme“ fuhr ihr ärtlich über das Haar. „Gut, gut, Kind, sprechen...“

„Sie ättern am gongen Köpfe. Nur gut, daß Tante aus...

„Die Nase, hörst du? Zur Sicherheit nimm dir auch den Säugling...

„Draußen, im Gemisch der Straßen, wurde sie ruhiger...“

„Auf ihr vergaßes Mäuschen hörte sie sofort brinnen Geräusch, die Tür öffnete sich...

„Ist komme... Tante hat mich geschickt...“

„Ist so! Er gab sich gleichsam einen Ruck und suchte ein...

„Er ließ die Türe offen, ging ins Atelier, und Lotte sah, daß...

„Er stellte ihr einen Stuhl hin, schloß die Tür und frömte...

„sah, wie seine Finger zitterten, als er jetzt die endlich gefunden...

„Was ist ich dort — nicht wahr?“ fragte Lotte, auf die...

„Woh? Im nächsten Augenblick sprang er ärtlich nach...

„Er antwortete nicht gleich, trat zu ihr und sagte ihre Hand...

„Tante schickte mich — und da dachte ich, daß es doch sein...

„Er schloß die Augen und atmete tief, tief auf. Und dann...

Humor und Satire.

Militärische Effizienz. Wir werden einen seltsamen Macht...

# Bekanntmachung

## über Höchstpreise für Kunstwolle aller Art.

Nr. K 30

Vom 1. März 1919.

### § 1. Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, in den beigefügten Übersichtstafeln verzeichneten Kunstwollen aller Art, einschließlichs farbonfrierter, auch zusammengesetzter aus gemischten und gewollten wollenen und halbwollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie und in Mischungen mit anderen tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen aller Art, auch aus Fäden und Abgängen gerispenen.

### § 2. Höchstpreise.

Die beim Ankauf von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verlängerter Seemannstraße 1-6, für die in § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in den beigefügten Übersichtstafeln für die einzelnen Klassen Kunstwolle festgesetzten Preise nicht übersteigen.

**Anmerkung:** Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Preise diejenigen Preise sind, die die Kriegswollbedarf Akt. Ges. Berlin höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erleren sollte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Kriegswollbedarf

Aktiengesellschaft entsprechend niedrigere Preise bezahlen. Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft anfordernden Angebotsvordruck zu erfolgen. Die unter den Klassen 19, 22, 25, 31 und 36 angegebenen Kunstwollen werden von der anlaufenden Beschlagnahme nach Qualität im Rahmen der Preise für die betreffenden Gruppen bewertet.

Die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ist ermächtigt, bei dem durch sie erfolgenden Verkauf der Kunstwollen entstehende Unkosten den festgesetzten Höchstpreisen unter Ausschluß der Reichswehrkasse für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle zuzuschlagen.

### § 3. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsabstelle und die Kosten der Verladung sowie der Bedienung und den Umschlag ein. Die Kosten für den Gebrauch von Decken sind nach den Preisen des Dekentaris des Staatseisenbahns des Abgangsortes, auch bei der Verwendung eigener Decken des Verkäufers, von der ankauenden Gesellschaft zu tragen.

Für Kapazitäten sind 1 M für 1 kg, für sonstige Güter und Packfässer 0,50 M für 1 kg von der kaufenden Gesell-

schaft zu erstatten. Eine besondere Vergütung für die vom Verkäufer bei Preisballenpackung zu verwendende Draht- und Bandseisenverschmierung findet nicht statt.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Verpackung innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Rechnung; bei Stundung dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont an Zinsen vereinbart werden.

### § 4. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anforderungen dieser Bekanntmachung sind an die Reichswehrkasse für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, Berlin SW. 19, Leipziger Straße 76, zu richten.

### § 5.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Lochstoff-Abteilung bewilligt wurden, nebst den daraus geschöpften Bedingungen.

## Übersichtstafel zur Bekanntmachung K 30.

Klasse	Bezeichnung	Höchstpreis		
		pro 1 kg (Netto)	pro 1 kg (Brutto)	
A a.	Kunstwolle aus altem Wollegerichten, Joppe und Leisot.			
	1 Kunstwolle aus buntem Wollegerichten (Shoddy, in Wasser gerissen) . . . . .	3,50		
	2 Kunstwolle aus weißem Wollegerichten (Shoddy, in Wasser gerissen) . . . . .	7,-		
	3 Kunstwolle aus buntem Joppe (Shoddy, in Wasser gerissen) . . . . .	5,25		
	4 Kunstwolle aus weißem Joppe (Shoddy, in Wasser gerissen) . . . . .	8,-		
5	Kunstwolle aus sonstigen wollenen Gerichten, Joppe und Tritotruppen . . . . .			
A b.	Kunstwollen aus alten halbwollenen Stricklampen.			
	6 Kunstwolle aus buntem Halbwolegerichten, Wollen, Jaden und Sweater . . . . .	1,75		
	7 Kunstwolle aus weißem Halbwolegerichten, Wollen, Jaden und Sweater . . . . .	2,50		
	8 Kunstwolle aus buntem halbwollenen Joppe- und Tritotruppen . . . . .	2,25		
	9 Kunstwolle aus weißen und naturfarbigen halbwollenen Joppe- und Leisotlampen einschließlichs Eiderdunen und Lammfelltrikotlampen . . . . .	3,-		
	10 Kunstwolle aus sonstigen alten halbwollenen Stricklampen . . . . .			
	A c.	Kunstwollen aus neuen wollenen Strick- und Wirtswarenabfällen.		
		11 Kunstwolle aus neuen weißen Joppe- und Kammgarn-Wolltrikotabfällen . . . . .	11,-	
		12 Kunstwolle aus neuen normalfarbigen Joppe- und Kammgarn-Wolltrikotabfällen . . . . .		
13 Kunstwolle aus neuen bunten Joppe-, Kammgarn- und Streichgarn-Wolltrikotabfällen (auch Wolle) . . . . .		9,50		
14	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Strick- und Wirtswarenabfällen . . . . .	3,25		
A d.	Kunstwollen aus neuen halbwollenen Strick- und Wirtswarenabfällen.			
	15 Kunstwolle aus neuen weißen halbwollenen Strick- und Wirtswarenabfällen . . . . .	4,75		
16	Kunstwolle aus neuen bunten halbwollenen Strick- und Wirtswarenabfällen . . . . .	2,75		
B a.	Kunstwollen aus alten wollenen Tüchlampen.			
	17 Kunstwolle aus alten bunten wollenen Tüchlampen . . . . .	3,50		
	18 Kunstwolle aus alten weißen wollenen Tüchlampen . . . . .	7,50		
19	Kunstwolle aus sonstigen alten wollenen Tüch- und Maffelwolllampen . . . . .			
B b.	Kunstwollen aus neuen wollenen Tüchlampen.			
	20 Kunstwolle aus neuen bunten wollenen Tüchlampen . . . . .	3,60		
21	Kunstwolle aus neuen weißen wollenen Tüchlampen . . . . .	8,-		
C.	Kunstwollen aus sonstigen neuen wollenen Tüch- und Maffelwolllampen . . . . .			
	22 Kunstwollen aus wollenen Flanell-, Kama- und Weichwolllampen . . . . .			
	23 Kunstwolle aus bunten wollenen Flanell-, Kama- und Weichwolllampen . . . . .	2,50		
	24 Kunstwolle aus alten weißen wollenen Flanell-, Kama- u. Weichwolllampen . . . . .	5,-		
	25 Kunstwolle aus neuen weißen wollenen Flanell-, Kama- u. Weichwolllampen . . . . .	6,50		
	26 Kunstwolle aus sonstigen alten und neuen wollenen Flanell-, Kama- und Weichwolllampen . . . . .			
D.	Kunstwollen aus alten und neuen wollenen und halbwollenen Dedern, Fries- und Filzlampen . . . . .			
	27 Kunstwolle aus alten und neuen bunten wollenen Dedern, Fries- und Filzlampen . . . . .	2,-		
	28 Kunstwolle aus alten und neuen weißen wollenen Dedern, Fries- und Filzlampen . . . . .	5,-		
29	Kunstwolle aus alten und neuen bunten halbwollenen Dedern, Fries- und Filzlampen . . . . .	1,60		
30	Kunstwolle aus alten und neuen weißen halbwollenen Dedern, Fries- und Filzlampen . . . . .	3,60		
31	Kunstwolle aus sonstigen alten und neuen bunten und weißen wollenen und halbwollenen Dedern, Fries- und Filzlampen . . . . .			
E.	Kunstwollen aus alten wollenen Tuschlampen - Tusch und Tuschgeviert (Mungo).			
	32 Kunstwolle aus bunten wollenen Tuschlampen (Mungo) . . . . .	2,10		
	33 Kunstwolle aus bunten alten Kammgarn- und Kammgarngeviertlampen . . . . .	2,40		
	34 Kunstwolle aus sonstigen alten wollenen Tusch-, Kammgarn- und Kammgarngeviertlampen . . . . .			
	F.	Kunstwollen aus neuen Kammgarn- und Kammgarngeviertlampen.		
		35 Kunstwolle aus neuen bunten Kammgarn- und Kammgarngeviertlampen . . . . .	3,25	
	36	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Tuschlampen . . . . .		
	G.	Kunstwollen aus neuen wollenen Tuschlampen (Streichgarn).		
		37 Kunstwolle aus neuen bunten wollenen Tuschlampen . . . . .	2,75	
	38	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Tuschlampen (Streichgarn) . . . . .		
H a.	Kunstwollen aus alten wollenen Uniform- (Militär-)Tuschlampen.			
	39 Kunstwolle aus alten feldgrauen und grauen wollenen Militärtuschlampen . . . . .	2,60		
40	Kunstwolle aus sonstigen alten Militärtuschlampen . . . . .			
H b.	Kunstwollen aus neuen wollenen Uniform- (Militär-)Tuschlampen.			
	41 Kunstwolle aus neuen feldgrauen wollenen Militärtuschlampen . . . . .	3,50		
42	Kunstwolle aus neuen grauen Militärtuschlampen . . . . .	3,20		
43	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Militärtuschlampen . . . . .			
J a.	Kunstwollen aus alten Halbwolegerichten.			
	44 Kunstwolle aus alten halbwollenen Tusch-, Double-, Kammgarn- und Hauslampen . . . . .	1,20		
J b.	Kunstwollen aus neuen Halbwolegerichten.			
	45 Kunstwolle aus neuen halbwollenen Tusch-, Double-, Kammgarn- und Hauslampen . . . . .	1,40		
46	Kunstwolle aus sonstigen neuen halbwollenen Tusch-, Double-, Kammgarn-, Flanell- und Militärtuschlampen . . . . .			
K a.	Kunstwollen aus alten Damenkleider-Halbwolegerichten.			
	47 Kunstwolle aus alten bunten Alpaka- und Javela-Halbwolegerichten . . . . .	1,50		
	48 Kunstwolle aus alten weißen Alpaka- und Javela-Halbwolegerichten . . . . .	2,30		
49	Kunstwolle aus sonstigen alten Damenkleider-Halbwolegerichten, Wapp- und Webwolllampen . . . . .			
K b.	Kunstwollen aus neuen Damenkleider-Halbwolegerichten.			
	50 Kunstwolle aus neuen bunten Alpaka-, Kistler-, Halbwolegerichten und Halbwolegerichten . . . . .	1,70		
51	Kunstwolle aus neuen weißen Alpaka- und Javela-Halbwolegerichten . . . . .	2,50		
52	Kunstwolle aus sonstigen neuen Damenkleider-Halbwolegerichten . . . . .			
L a.	Gemischte und gewaschene Kunstwollen aus wollenen und halbwollenen alten und neuen Lumpen und Stoffabfällen, soweit sie nicht unter A-K aufgeführt sind . . . . .			
	53			
L b.	Gemischte und gewaschene wollenen und halbwollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie . . . . .			
	54			
L c.	Wollene und halbwollene Kunstwollen, zusammengesetzt durch Mische oder Wollen der unter L a und L b aufgeführten Spinnstoffe . . . . .			
	55			

\*) Geringere Sorten entsprechend billiger.

\*) Geringere Sorten entsprechend billiger.

## Reichswehrkasse für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle.

Der Vorsitzende, Oberligo.

Mittelholmsleben, 12. April 1919.

## Von Seiten der Festungstammabteilung.

gez. Geertin, Kasernenkommandant und Wachmeister.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Die neu gewählten Mitglieder des Gesamtabrats sind am 24. d. M. in ihr Amt eingeführt und verpflichtet worden. (1558) M. H. Fringen, den 25. April 1919.

Durch den Streik der Aedernarbeiter in Weidau ist die Auebau an Mägen schon seit Anfang dieses Monats so auf wie ganz unterbrochen. Die Bedürfnisse, welche die G. H. H. nach hat, sind dringend und sollen nach einer in den nächsten Tagen erscheinenden Bekanntmachung verteilt werden. Die jetzt laufenden Aedernarbeiten werden hiermit für unanfällig erklärt. M. H. Fringen, den 25. April 1919.

Die Vertretungsanstalten werden am Mittwoch den 30. d. M., vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Rathaus (Wachstraße (Postamt)) ausgegeben. (1557)

Ausgefüllte Formulare für den Monat Juni sind wieder mitzubringen. M. H. Fringen, den 24. April 1919, Stadtamtsrat, Dr. Lutzka.

In der Woche vom 28. April bis 4. Mai werden verteilt: Am Freitag den 2. Mai 1919 auf Lebensmittelkarte Nr. 4:

- 1/4 Pfund Mehl das Pfund 88 Pf., auf Lebensmittelkarte Nr. 5;
- 1/5 Pfund Bohnenmehl pro Pfund 1 M., und
- 1/4 Pfund Gerstengrillen pro Pfund 1 M., und
- 1/1 Pfund Sauerholz pro Pfund 83 Pf., auf Lebensmittelkarte Nr. 6;
- 1/4 Pfund Maruschale pro Pfund 1 M., oder
- 1/4 Pfund Amthorn pro Pfund 80 Pf., auf Lebensmittelkarte C und D;
- 1/4 Pfund Anbeln pro Pfund 70 Pf.

auf Lebensmittelkarte Nr. 13 der jetzt gültigen Karte im Laufe der Woche der Verkaufstag wird nach bekanntgeben:

- 1/4 Pfund Käse pro Pfund 1,60 M., für alte Leute über 65 Jahre auf Nr. 3 ihrer Sonderkarte;
- 2 Pakete Lebkuchenteig pro Paket 25 Pf., für Kinder bis 1 Jahr auf Nr. 2 der Zusatzkarte;
- 1/2 Pfund-Paket Rindermehl pro Paket 40 Pf.

Sehenswürdigkeiten und Rindermehl können bei den nächsten Verkaufstagen und den Ankaufstagen bezogen werden. Die den Kindern bis 1 Jahr zu stehenden Nahrungsmittel vom 1. bis 10. Mai und vom 11. bis 20. Mai werden auf Nr. 3 bzw. 4 der Zusatzkarte vom Freitag den 2. Mai 1919 an in den nächsten Verkaufstagen ausgegeben.

Stante können auf die Krankenformulare A der dritten Woche statt 1000 Gramm Brot 750 Gramm Fleischzwieback pro 1/2 Pfund 44 Pf. erhalten. (1558)

Preisverzeichnisamt M. H. Fringen.

**Rüftringer Krammarkt.** Vom 1. bis einschließlichs 4. Juni 1919. Anmeldungen der Marktbezieher umgehend erbeten. Stadtamtsrat Rüftringen.

**Gespinn** zu leichtem Fahren. Georg Buddenberd



Varel.

Table with 2 columns: Item name and Price. Items include Kohlen, Eisen, and various types of coal and iron.

Die Kohlen nachweislich mit Schiffsladung bis Varel, Einmal oder Zweimal bedient sind, ist dem Stadtmagistrat Mitteilung zu machen.

Delmenhorst.

Der Kommunalverband Stadt Delmenhorst hat seinen Hofen Zuerst, Pflanz- u. Monoculturfeldern...

Delmenhorst, den 26. April 1919. Stadtmagistrat.

Der Stadtmagistrat macht auf die in den Oberrheinischen Anzeigen in Nr. 67 u. folg. veröffentlichte Bekanntmachung...

Aus der Bekanntmachung wird folgendes besonders hervorgehoben:

Keiner, welcher im Vorjahre ein Einkommen von 1200 Mark und mehr bezuogen hat...

Schuldzinsen, darunter private Laiken, Renten öffentlicher rechtlicher Natur...

Alle Anmeldungen haben bis spätestens 10. Mai einschließlich zu erfolgen.

Formulare für die Anmeldungen werden im Steuerbureau, Rathaus 1, Oberhofstr. 12...

jenigen Steuerpflichtigen, welche im Vorjahre 1200 Mark und mehr bezuogen, wird vom Vorsitzenden des Schatzungsausschusses ein Steuererklärungsformular...

Brake.

Durch Bekanntmachung der Kriegskriegsstoffabteilung in Berlin sind die Bekanntmachungen betr. Vorausnahmebestimmungen zu der Bekanntmachung...

Brake i. D., den 14. April 1919. Amt Brake.

Reines Gesicht. Bildzarter Teint, weisse, zarte Hände...

Landstelle-Verkauf

in Rathertwitting. Bahnt. Sandtrug (Odenb.).

Kirchhatten. Der Brinkh. Herrmann Gaake vor Rathertwitting...

Landstelle-Verkauf

in Kirchhatten, Bahnt. Gunstlohn, Odenb. Landmann J. Frenkelmann...

Die Besichtigung lässt nahe der Chaussee Kirchhatten-Gunstlohn...

Befizigung

befizigend aus guten, geräumigen Gebäuden (Wohnhaus, Scheune und Stall)...

Mittwoch, 5. Mai, nachmittags 5 Uhr.

H. Ripken, amtl. Auktionator Kirchhatten.

Laden-Verkauf. Bestelle mit Wirt., Küchen u. Bad zu verkaufen.

R. Winter, Färberei u. chem. Waschanstalt Rültingen, Peterstr. 59.

Wenden von Herren-Oberleitung Umarbeiten

u. Militär u. Zivilleitung, von großen Anlagen in feinerer.

TABAK

ein u. Mischware, Grob-, Mittel- u. Feinschnitt in allen Preislagen.

Kaufe bumen

Zug- u. Planenlabfälle, Felle, Papier, Anoden, Eisen sowie Metallabfälle...

la Kautabak

Garantirt reine Waare, hat laufend abzugeben...

Prinzess-Stoffarbe

Zu verkaufen ein Sofa mit Umbau, ein großer Anstisch...

Arnold Brass

Arnold Brass, Kammgarn, Brauereistr. 2, Telefon 1402.

Anzeigentell für Stadt und Amt Oldenburg.

Stadtmagistrat Oldenburg

Die Ausgabe der neu ausgefertigten Stammlisten finden für die nachfolgend genannten Straßen...

Mittwoch den 28. d. M., vormittags 8 bis 1 Uhr, für die Straßen: Alter, Alexander, Bromm, Chernen, Geu, Gertrudenstraße, Hochfelderweg...

Mittwoch den 29. d. M., vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Straßen: Alter, Alexander, August, Gumen, Jäger, Dims, Friedrich, Gochhauser, Gumboldt, Frieder, und Jakobstraße...

Freitag den 2. Mai d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Straßen: Alexanderstraße, Artillerieweg, Babus, Brook, Bürgerbusch, Bultel, Dieckhoff, Einermoen, Elmendroo, Erzen, Friedrichsweg, Meißner, Mittelweg, Radolfer, Gauke, Reddernd, Ofener, Gauke, Rauhewerth, Seidenstraße und Sadweg...

Mittwoch den 30. d. M., vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Straßen: Friedensplatz, Georg, Grüne, Heiligengeiststraße, Heiligengeistwall, Infanteriecasernen und Kasernenstraße...

Freitag den 2. Mai d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Straßen: Friedensplatz, Georg, Grüne, Heiligengeiststraße, Heiligengeistwall, Infanteriecasernen und Kasernenstraße...

Die Ausgabe der Stammlisten erfolgt nur an die Hausbesitzer oder an solche Bevollmächtigte...

Oldenburg, den 24. April 1919. Stadtmagistrat Oldenburg

Stadtmagistrat Oldenburg

Sitzung des Magistrats, Gemeindefrat und Stadtrats Dienstag den 29. April 1919, 5 Uhr nachm., im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

I. Gemeindefrat und Stadtrat. 1. Feststellung des Beschlusses der Schulden...

II. Gemeindefrat.

2. Feststellung der Beschlüsse für 1. Mai 1919/20: a) der Armenkasse, b) der Armenarbeitskasse, c) der Kasse der Stadtgemeinde...

3. Rückliche Vernehmung des Fortbildungsschulgeschändes an der Pankstraße.

4. Einlösung der Pankstraße eines früheren Wasserlauges (Oderstraße).

III. Stadtrat

5. Feststellung der Beschlüsse für 1. Mai 1919/20: a) der Straßenkasse, b) des Grundstücksfonds, c) der Kasse der Oberrealschule...

6. Aenderung der Gebührenordnung für die Rübelschlaggebühren.

7. Aenderung der Ordnung der Ordnung für die Rübelschlaggebühren.

8. Erweiterungsbauten bei den städt. Werken.

9. Aufnahme einer Anleihe.

10. Beschaffung eines Trennstüdes vom Straßenanbau (Steinweg).

11. Nachbestellung von Rollen für Ehrenposten für die heimkehrenden Krieger.

12. Einrichtung eines Klassenraumes im Heinen Palais für die Stadtmagistratschule A.

13. Umverteilung der Anstellung eines Schulmanns.

14. Annahme einer Turnlehrerin für die Mittel- und Volksschulen.

V. Magistrat und Stadtrat. 15. Annahme einer Lehrerin für die Stadtmagistratschule D.

Stadtmagistrat Oldenburg

Dem Kaufmann Hermann Helm, Radolfer Chaussee 93, ist der Verkauf von Butter und Käse übertragen worden.

Gemeinde Osterburg.

Die nach der Verfügung des Reichsvereins...

Kartoffeln sind am Montag den 28. d. M., vormittags von 9 bis 12 Uhr oder nachm. von 3 bis 6 Uhr...

Gemeinde Everßen.

Ausgabe von Saatkartoffeln nur für diejenigen, die vor dem 1. November 1918 bestellt haben.

Montag den 28. April 1919, nachmittags von 2 bis 5 Uhr...

Gemeinde Osterburg.

Ausgabe von Speisekartoffeln am Bahnhof Osterburg am Montag, den 28. d. M.

Die Uferanleger und sonst Verpflichtete haben die Wasserläufe bis dahin zur Vermeidung von Schäden...

Gemeinde Osterburg.

Ausgabe von Speisekartoffeln am Bahnhof Osterburg am Montag, den 28. d. M.

Gemeinde Osterburg.

Börsen- und Borreroffen gelangen noch, soweit der Borrer reicht, in der Verkaufsstelle des Schlachtereimerters Schröder...

Die Gewerkschaftsvorstände

müssen umgehend in unserer Expedition, Hanenstr. 33, die Maiseier-Karten abholen.

Reparaturen

Fahrräder u. d. Grammophon werden sachmännlich, schnell und billig ausgebessert bei Friedr. Ihmels u. Meßmiller, Osterburg, Schulstraße 24.

Dentist Ostermayer

Oldenburg, Peterstrasse 45 - - - Telefon 1665



